

**Kassel, 31. Oktober 2013****Jagdzeit auf Niederwild*****Hohe Verantwortung für den Jagdleiter***

**Eine Jagd verläuft fast immer wie gewünscht – wenn sie rechtzeitig und gut geplant wurde, Jäger und Treiber mit Hunden in notwendiger Anzahl eingeladen wurden und der Jagdleiter klare Vorgaben macht bzw. den Ablauf genau erläutert. Nur so werden alle Beteiligten nach erfolgreicher Jagd gesund und zufrieden nach Hause gehen.**

Ein Jagdleiter ist immer dann erforderlich, wenn mehr als vier Personen gemeinsam jagen. Er hat die Aufgabe, die gesamte Jagd zu koordinieren und zu steuern. Folgende Fragen muss sich der Jagdleiter frühzeitig beantworten:

- Welche Wildarten sollen bejagt werden?
- Welche Treiben sollen durchgeführt werden? Hierbei ist zu beachten, dass unbeteiligte Personen, z. B. Spaziergänger, Jogger oder Straßenverkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden, indem z. B. von der Straße weggetrieben wird und Hinweisschilder bzw. Warnposten aufgestellt werden.
- Wo sollen die Schützen angestellt werden?
- Welche Schussbereiche werden festgelegt?
- Wer kontrolliert die Jagdscheine?
- Wie sollen Treiber und Jäger transportiert werden?
- Wer versorgt das Wild nach den Treiben (Wildbrethygiene)?
- Wie erfolgt die Vermarktung des Wildbrets?
- Wo werden das Mittagessen und das Schüsseltreiben stattfinden?

Neben den organisatorischen Pflichten, ist die Ansprache des Jagdleiters mitentscheidend für den sicheren Ablauf der Jagd. Bei der Begrüßung sind die Gruppen einzuteilen, ihre Führer zu benennen und alle Beteiligten den Transportfahrzeugen zuzuordnen. Er hat außerdem insbesondere darauf hinzuweisen

- dass alle Beteiligten signalfarbene Kleidung zu tragen haben
- dass die Jagdsignale einmal vorzublasen sind
- welche Wildarten geschossen werden dürfen
- welche maximal zulässige Schrotstärke vorgeben ist
- dass bei der Verwendung von Stahlschroten die Gefahr von Abprallern besonders hoch ist (deshalb unbedingt den vorgegebenen Schussbereich einhalten!)
- dass auf Schwarzwild nur Vorstehschützen mit Flintenlaufgeschossen nach außen schießen dürfen, wenn ein Kugelfang vorhanden ist
- dass weder im Treiben noch ins Treiben mit Büchsen- oder Flintenlaufgeschossen geschossen werden darf
- dass vor und während der Jagd Alkoholverbot gilt

**Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**Weißensteinstraße 70-72  
34131 KasselTelefon 0561 9359-0  
Fax 0561 9359-244  
Internet [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)  
E-Mail [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de)**Pressesprecher**  
Dr. Erich Koch  
Telefon: 0561 9359-106**stellv. Pressesprecherin**  
Martina Opfermann-Kersten  
Telefon: 0561 9359-171**Zusatzversorgungskasse (ZLA) und  
Zusatzversorgungswerk (ZLF)**Druseltalstraße 51  
34131 KasselTelefon 0561 93279-0  
Fax 0561 93279-70  
Internet [www.zla.de](http://www.zla.de)

- dass die Waffe außerhalb der Treiben offen, mit der Mündung nach oben und entladen zu tragen ist
- dass vor dem Überwinden von Hindernissen und beim Transport auf Fahrzeugen die Waffen zu entladen sind
- dass Waffen nur auf dem Stand geladen und entladen werden (Ausnahmen kann der Gruppenführer erteilen)
- dass Waffen erst unmittelbar vor der Schussabgabe zu entsichern sind
- dass auf waidgerechte Schussentfernung zu achten ist
- dass nach dem Einnehmen des Standes eine Verständigung mit den Nachbarn erfolgen muss
- dass das Verlassen des Standes nur mit Erlaubnis des Jagdleiters und vorheriger Verständigung mit den Nachbarn geschehen darf
- dass nicht in Richtungen angeschlagen oder geschossen werden darf, in denen sich Personen in gefahrbringender Nähe befinden
- dass ein Durchziehen durch die Schützen- und Treiberlinie verboten ist
- dass Schützen, die sich nicht an die sicherheitsrelevanten Vorgaben halten, von der weiteren Jagd ausgeschlossen werden.

*Gerhard Westendorf,  
Sozialversicherung  
für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau*



*Eine gute Vorbereitung und Planung der Jagd ist mit entscheidend für den Erfolg und den sicheren Ablauf der Jagd.*

#### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70-72  
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0  
Fax 0561 9359-244  
Internet [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)  
E-Mail [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de)

**Pressesprecher**  
Dr. Erich Koch  
Telefon: 0561 9359-106

**stellv. Pressesprecherin**  
Martina Opfermann-Kersten  
Telefon: 0561 9359-171

#### **Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)**

Druseltalstraße 51  
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0  
Fax 0561 93279-70  
Internet [www.zla.de](http://www.zla.de)